

**Antrag auf Rückmeldung für das Winter-/Sommer-Semester 20\_\_\_\_\_**

Hiermit melde ich mich zur Fortsetzung meines Studiums im oben genannten Semester an:

.....

Name	Vorname	Geburtsdatum	Matrikel-Nr.
------	---------	--------------	--------------

.....

Semesteranschrift

.....

Telefon-Nr. Festnetz	Handy-Nr.	Email-Adresse
----------------------	-----------	---------------

Bisher studierte ich \*)

- Kunstwissenschaft und Medientheorie
- Medienkunst
- Kommunikationsdesign
- Produkt-Design
- Ausstellungsdesign und Szenografie

Im kommenden Semester studiere ich \*)

- Kunstwissenschaft und Medientheorie
- Medienkunst
- Kommunikationsdesign
- Produkt-Design
- Ausstellungsdesign und Szenografie

\*) Der Wechsel des Studienganges ist nur durch eine neue Bewerbung zu den allgemein geltenden Bewerbungsfristen möglich. Die Feststellung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Eignung für den neu gewählten Studiengang an der HfG erfolgt im regulären Zulassungsverfahren durch die jeweils zuständige Kommission.

Mit der Weitergabe meiner Anschrift und Telefon-Nr. an Mitstudierende bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

**Ich erkläre, dass ich die bestehenden Verpflichtungen nach den Vorschriften der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllt habe. Den Studentenwerksbeitrag, den Verwaltungskostenbeitrag und die allgemeine Studiengebühr habe ich in voller Höhe einbezahlt.**

**Ich versichere, dass ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse umgehend mitteilen muss.**

.....

Datum	Unterschrift
-------	--------------

**Informationen zur Rückmeldung**

Bitte bei Rückmeldung mitbringen:

- Rückmeldebogen
- Studentenausweis
- Einzahlungsbelege (von Ihrer Bank bestätigt) über die zur Rückmeldung erforderlichen Beträge

Studierende, die ihr Studium im folgenden Semester fortsetzen wollen, müssen sich während der geltenden Fristen für die Rückmeldung für das Wintersemester findet in der Zeit vom 10.06. – 30.06. und für das Sommersemester in der Zeit vom 10.01. – 31.01. statt. Für die Rückmeldung k eine Nachfrist bis 15.07. bzw. 15.02. gewährt werden. In diesem Fall wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 20,-€ erhoben.

**Die Rückmeldung muss auch von Studierenden vorgenommen werden, die beurlaubt sind oder die Rückmeldung nicht fristgerecht beantragt bzw. die hierbei zu entrichtenden Beträge nicht rechtzeitig einbezahlt haben. Die Exmatrikulation von Amts wegen erfolgt.**